

Anhang 2018

I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanz wurde in entsprechender Anwendung von § 266 HGB erstellt und durch die erforderlichen Untergliederungen ergänzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in entsprechender Anwendung von § 275 HGB erstellt. Zweckbetriebe hat die Bürgerstiftung Fellbach (bisher) nicht.

Gegenüber dem Vorjahr wurde die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht wesentlich geändert. Auf folgende Darstellungsweisen wird besonders hingewiesen:

- Der Mittelüberschuss aus dem Vorjahr wird bei der Ergebnisverwendung als Übertrag vom Vorjahr dargestellt.
- Zustiftungen werden nicht als Erträge des ideellen Bereichs dargestellt und dann im Rahmen der Ergebnisverwendung gemäß § 58 Nr. 11 b AO dem Grundstockvermögen zugeführt. Letzteres würde den Eindruck erwecken, es bestehe die Möglichkeit auch eine andere Entscheidung zu treffen und die Zustiftungen anders zu verwenden. Da dies nicht der Fall ist, denn Zustiftungen sind zwingend dem Grundstockvermögen zuzuführen, erfolgt eine direkte Verbuchung der Zustiftungen in das Stiftungskapital.
- In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden zugunsten einer Verschlankung und zur besseren Lesbarkeit folgende Konten zusammengefasst:
 - die Aufwendungen für „Mitgliedsbeiträge“, „Aufwand für Stifterforum“ und „Werbung“ zur Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“,
 - „Zinserträge“ und die „Sonstigen Erträge aus Wertpapieren“ zur Position „Zinsen und ähnliche Erträge“.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Bilanz vom 31.12.2017 wurden unverändert übernommen.

Finanzanlagen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Das dabei bestehende Wahlrecht, entweder den Anschaffungskurs oder den niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag anzusetzen, wurde nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht dahingehend ausgeübt, den jeweils niedrigeren Wert anzusetzen. Bei höherem Kurswert zum Bilanzstichtag wurden bei Wertpapieren des Anlagevermögens die Wertansätze durch Zuschreibung der eingetretenen Werterhöhungen berichtigt, jedoch maximal bis zur Höhe des ursprünglichen Anschaffungskurses. Die Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB belaufen sich auf 63.495,95 €.

Vorräte wurden mit ihrem Anschaffungswert bewertet. Gemäß § 256 HGB wurde bei der Bewertung gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt, dass die zuerst angeschafften Gegenstände auch zuerst verbraucht wurden (Fifo-Methode: „first in – first out“). Der Bestand der Vorräte wurde zum Bilanzstichtag durch körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

Forderungen sind grundsätzlich unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken bewertet. Im Berichtsjahr sind keine Einzelwertberichtigungen erforderlich.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen abzudecken.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Kooperationsverträge

Mit der Stadt Fellbach und der Schwabenlandhalle Fellbach Betriebs GmbH bestehen Kooperationsverträge. Für die Geschäftsstelle und Büroräume der bei der Bürgerstiftung beschäftigten Mitarbeiter muss keine Miete bezahlt werden. Für die Mitnutzung von Arbeitsgeräten, Büromaterial und Büromöbeln, PC und Telefon ist kein Kostenersatz zu leisten. Auch für die Nutzung der Sitzungs- und Besprechungsräume nicht. Die Arbeit der Bürgerstiftung wird im Bereich der Buchhaltung sowie des Datenschutzes von der Schwabenlandhalle Fellbach Betriebs GmbH ebenso unterstützt.

IV. Angaben zu Organen

Stiftungsvorstand

Gesetzlicher Vertreter der Bürgerstiftung Fellbach ist der **Stiftungsvorstand**. Ihm gehörten im Jahr 2018 folgende Personen an:

Frau Gabriele Zull, Oberbürgermeisterin, Vorsitzende
Frau Roswitha Schenk, Diplom-Biologin, stellvertretende Vorsitzende
Frau Regine Merkt-Kube, Regierungsdirektorin im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Schriftführerin
Herr Dieter Kant, Oberstudiendirektor i.R.

Der Stiftungsvorstand ist ehrenamtlich tätig. Bezüge oder Aufwendungsersätze wurden 2018 nicht bezahlt.

Stiftungsrat

Dem ebenfalls ehrenamtlich tätigen **Stiftungsrat** gehörten 2018 folgende Personen an:

Herr Erster Bürgermeister Günter Geyer, Vorsitzender bis 21.11.2018
Herr Erster Bürgermeister Johannes Berner, Vorsitzender ab 21.11.2018
Herr Hans-Martin Schrage, stellvertretender Vorsitzender
Frau Stadträtin Benedikta Bold, Arzthelferin
Herr Jürgen Bossert, evangelischer Pfarrer bis 21.11.2018
Frau Eva Bosch, 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats der evangelischen Kirche Fellbach ab 21.11.2018
Herr Gerhard Ebinger, Weingärtner
Frau Brigitte Heß, Rentnerin, Schriftführerin
Frau Christel Kleine, Pastoralreferentin
Herr Ulf Krech, Geschäftsführer der FEWOG eG
Herr Gerhard Röger, Diplom-Bauingenieur i.R.
Herr Stadtrat Gökay Sofuoglu, Sozialpädagoge
Herr Stadtrat Hans-Ulrich Spieth, Konrektor i.R.
Herr Stadtrat Erich Theile, Goldschmiedemeister
Herr Stadtrat Ulrich Lenk, Oberstudiendirektor
Herr Stadtrat Frank Ellinger, selbständiger Gastronom

V. Belegschaft

2018 war im Wege der geringfügigen Beschäftigung (Minijob) nebenberuflich ein Geschäftsführer zur Unterstützung des Stiftungsvorstands bei der Bürgerstiftung Fellbach angestellt.

Zusätzlich war eine weitere Mitarbeiterin (ebenfalls im Wege der geringfügigen Beschäftigung im Minijob) für die Umsetzung des Projekts „Gesund aufwachsen in Fellbach“ bei der Bürgerstiftung Fellbach angestellt.

Im Durchschnitt gab es 2018 somit insgesamt 2 geringfügig Beschäftigte.

VI. Anlagennachweis

Das Anlagevermögen ist im beigefügten Anlagenspiegel vollständig nachgewiesen.

VII. Nachtragsbericht

Für die Stiftung sind nach Ablauf des Jahres 2018 keine Erkenntnisse eingetreten, die von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Fellbach, den 18.03,2019
BÜRGERSTIFTUNG FELLBACH

Gabriele Zull
Vorsitzende
des Stiftungsvorstands

Roswitha Schenk
Stellvertretende Vorsitzende
des Stiftungsvorstands